

# Tragende Gründe



Gemeinsamer  
Bundesausschuss

## **zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über die 23. Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19- Pandemie**

Vom 6. August 2020

### **Inhalt**

<b>1.</b>	<b>Rechtsgrundlage .....</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Eckpunkte der Entscheidung.....</b>	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>Bürokratiekostenermittlung.....</b>	<b>2</b>
<b>4.</b>	<b>Verfahrensablauf .....</b>	<b>2</b>
<b>5.</b>	<b>Fazit .....</b>	<b>3</b>
<b>6.</b>	<b>Zusammenfassende Dokumentation.....</b>	<b>3</b>

## **1. Rechtsgrundlage**

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstrukturgesetz - GKV-VStG) vom 22. Dezember 2011 wurde die Regelungskompetenz für die Inhalte der strukturierten Behandlungsprogramme vom Bundesministerium für Gesundheit (Rechtsverordnung) auf den Gemeinsamen Bundesausschuss (Richtlinien) übertragen. Gemäß § 137f Absatz 2 SGB V regelt der Gemeinsame Bundesausschuss in Richtlinien Anforderungen an die Ausgestaltung von strukturierten Behandlungsprogrammen nach § 137f Absatz 1 SGB V, die er gemäß § 137f Absatz 2 Satz 6 SGB V regelmäßig zu überprüfen hat.

## **2. Eckpunkte der Entscheidung**

Der G-BA hat bereits mit Beschluss vom 27. März 2020 seine DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) unter anderem dahingehend angepasst, dass die quartalsbezogene Dokumentation für das erste bis dritte Quartal 2020 nicht erforderlich ist, soweit sie sich auf Untersuchungen an der Patientin und an dem Patienten bezieht, die aufgrund der Vermeidung einer Ansteckung mit COVID-19 nicht durchgeführt werden und nicht durch telemedizinischen Kontakt durch den Leistungserbringer erhoben werden kann. Durch diese Aussetzung der Dokumentationsvorgaben in der DMP-A-RL des G-BA wird vermieden, dass die chronisch kranken DMP-Versicherten für die weitere Teilnahme an ihrem DMP verpflichtet wären, für die Durchführung von Kontrolluntersuchungen – allein zur Erfüllung der Dokumentationspflichten – Arztpraxen aufzusuchen und sich damit dem stärkeren Risiko einer Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus auszusetzen.

Flankierend hierzu hat das Bundesministerium für Gesundheit mit der Fünfundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung eine Regelung in der RSAV geschaffen, die zusätzliche Rechtssicherheit für Versicherte, Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenkassen gibt, dass die Rechtsfolge einer Beendigung der DMP-Teilnahme in den Fällen fehlender, unvollständiger oder nicht fristgerecht übermittelter Dokumentationen nicht eintritt. Diese Regelung umfasst einen über den Beschluss vom 27. März 2020 zur 19. Änderung der DMP-A-RL hinausgehenden Zeitraum. Mit der vorgesehenen Änderung wird der Zeitraum nun analog zur Regelung des Bundesministeriums für Gesundheit in der RSAV auf das vierte Quartal 2020 ausgedehnt.

## **3. Bürokratiekostenermittlung**

Mit der Aussetzung der Dokumentationsvorgaben in der DMP-A-RL aufgrund der COVID-19-Pandemie ist im Rahmen der Behandlung chronisch Kranker in strukturierten Behandlungsprogrammen für das erste bis vierte Quartal 2020 keine Dokumentation erforderlich, soweit sie sich auf Untersuchungen an der Patientin und an dem Patienten bezieht, die aufgrund der Vermeidung einer Ansteckung mit COVID-19 nicht durchgeführt werden und nicht durch telemedizinischen Kontakt durch den Leistungserbringer erhoben werden kann. Damit entfallen für die Leistungserbringer die entsprechenden Bürokratiekosten, welche sich aus der Dokumentationsverpflichtung ergeben würden.

## **4. Verfahrensablauf**

Am 24. Juni 2020 hat der Unterausschuss über die Thematik beraten und entschieden eine Anpassung der DMP-A-RL zu beschließen. Der Beschlussentwurf wurde im schriftlichen Verfahren abgestimmt und die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens beschlossen. Der Bedarf des schriftlichen Stellungnahmeverfahrens ergibt sich aufgrund der zeitlichen Enge

zwischen dem Inkrafttreten der neuen Regelung und der kommenden Sitzung des Unterausschusses.

## **Stellungnahmeverfahren**

Das Stellungnahmeverfahren wurde gemäß §§ 91 Abs. 5, Abs. 5a SGB V mit den stellungnahmeberechtigten Organisationen (**Anlage I**) am 16. Juli 2020 eingeleitet. Die den stellungnahmeberechtigten Organisationen vorgelegten Dokumente finden sich in **Anlage II**. Die Frist endete aufgrund der besonderen Eilbedürftigkeit des Beschlusses am 24. Juli 2020. Es haben 6 stellungnahmeberechtigte Organisationen eine fristgerechte Stellungnahme abgegeben. Die eingereichten Stellungnahmen befinden sich in **Anlage III**. Diese wurden im schriftlichen Verfahren vom G-BA ausgewertet (**Anlage IV**).

## **5. Fazit**

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren beschlossen, die DMP-A-RL zu ändern.

Die Patientenvertretung trägt den Beschluss mit.

## **6. Zusammenfassende Dokumentation**

- Anlage I: Liste der stellungnahmeberechtigten Organisationen
- Anlage II: An die stellungnahmeberechtigte Organisation versandter Beschlussentwurf zur Änderung der DMP-A-RL sowie die Tragenden Gründe
- Anlage III: Eingegangene Stellungnahmen
- Anlage IV: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen

Berlin, den 6. August 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

**Verteiler für das Stellungnahmeverfahren  
nach § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V und § 91 Abs. 5 und 5a  
SGB V zur Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL):  
Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen  
aufgrund der COVID-19-Pandemie**

(Stand: 19. Juni 2020)

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesärztekammer</li> <li>• Bundespsychotherapeutenkammer</li> <li>• Bundeszahnärztekammer</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsgemeinschaft Privater Heime Bundesverband e.V.</li> <li>• Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen e.V.</li> <li>• Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V.</li> <li>• Deutsche Gesellschaft für medizinische Rehabilitation e.V.</li> <li>• Deutscher Heilbäderverband e.V.</li> <li>• Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V.</li> <li>• Verband Physikalische Therapie e.V.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Deutsche Rentenversicherung Bund</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Spitzenverband der Heilmittelerbringer (SHV) e.V.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verband der Diätassistenten - Deutscher Bundesverband e.V.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesverband Medizintechnologie e.V.</li> <li>• Bundesverband der Hörgeräte-Industrie e.V.</li> <li>• Bitkom Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.</li> <li>• VDPGH Verband der Diagnostica-Industrie e. V.</li> <li>• SPECTARIS – Deutscher Industrieverband für Optik, Photonik, Analysen- und Medizintechnik e. V.</li> <li>• Bundesinnung der Hörakustiker K.d.ö.R.</li> <li>• Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung e.V.</li> </ul>

**Zu den DMP Asthma bronchiale und Chronisch obstruktive Lungenerkrankung:**

- Deutscher Allergie und Asthmabund e.V.

**Zum DMP Brustkrebs:**

- Bundesverband Frauenselbsthilfe nach Krebs

**Zu den DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Diabetes mellitus Typ 2:**

- Deutscher Diabetiker Bund e.V.
- Deutscher Verband für Podologie e.V.
- Bundesverband für Podologie e.V.
- Verband der Diabetes-Beratungs- und Schulungsberufe in Deutschland e.V.

**Zum DMP Koronare Herzkrankheit:**

- Selbsthilfe-Initiative HFI e.V.

**Zum DMP chronische Herzinsuffizienz:**

- Deutsche Herzstiftung e.V.

**Zum DMP chronischer Rückenschmerz:**

- Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V.
- Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew e.V.

**Zum DMP Rheumatoide Arthritis:**

- Deutscher Psoriasis Bund e.V.
- Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V.
- Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew e.V.

**Zum DMP Osteoporose:**

- Deutsche Rheuma-Liga Bundesverband e.V.
- Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew e.V.
- Bundesselbsthilfeverband für Osteoporose e. V.

**Zum DMP Depressionen:**

- Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e.V.
- Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener e.V.

- Bundesamt für Soziale Sicherung

Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen  
Fachgesellschaften  
(mit der Bitte um entsprechende Weiterleitung)

Non-AWMF-Fachgesellschaften:

- Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI)
- Deutsche Pharmazeutische Gesellschaft e.V. (DPhG)
- Deutscher Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e.V. (DVGS)
- Europäische Vereinigung für Vitalität und Aktives Altern e.V. (EVAA)
- Gesellschaft Anthroposophischer Ärzte in Deutschland (GAÄD)
- GwG – Gesellschaft für Personzentrierte Psychotherapie und Beratung e.V. (vormals: Gesellschaft für wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie e.V. (GWG))
- Studiengemeinschaft Orthopädieschuhtechnik e.V.



# Beschluss

## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über die XX. Änderung der DMP-Anforderungen- Richtlinie (DMP-A-RL): Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19- Pandemie**

Vom XX. Monat 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat im schriftlichen Verfahren beschlossen, die Richtlinie des G-BA zur Zusammenführung der Anforderungen an strukturierte Behandlungsprogramme nach § 137f Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (DMP-Anforderungen-Richtlinie/DMP-A-RL) in der Fassung vom 20. März 2014 (BAnz AT 26.06.2014 B3, AT 26.08.2014 B2), zuletzt geändert am 27. März 2020 (BAnz 07.04.2020 B4), wie folgt zu ändern:

- I. In § 5 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „dritte“ durch das Wort „vierte“ ersetzt.
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den XX. Monat 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

# Tragende Gründe



**Gemeinsamer  
Bundesausschuss**

## **zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über die **XX.** Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19- Pandemie**

Vom **XX.** Monat 2020

### **Inhalt**

<b>1.</b>	<b>Rechtsgrundlage</b> .....	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Eckpunkte der Entscheidung</b> .....	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>Bürokratiekostenermittlung</b> .....	<b>2</b>
<b>4.</b>	<b>Verfahrensablauf</b> .....	<b>2</b>
<b>5.</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>3</b>
<b>6.</b>	<b>Zusammenfassende Dokumentation</b> .....	<b>3</b>



## **1. Rechtsgrundlage**

Durch das Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstrukturgesetz - GKV-VStG) vom 22. Dezember 2011 wurde die Regelungskompetenz für die Inhalte der strukturierten Behandlungsprogramme vom Bundesministerium für Gesundheit (Rechtsverordnung) auf den Gemeinsamen Bundesausschuss (Richtlinien) übertragen. Gemäß § 137f Absatz 2 SGB V regelt der Gemeinsame Bundesausschuss in Richtlinien Anforderungen an die Ausgestaltung von strukturierten Behandlungsprogrammen nach § 137f Absatz 1 SGB V, die er gemäß § 137f Absatz 2 Satz 6 SGB V regelmäßig zu überprüfen hat.

## **2. Eckpunkte der Entscheidung**

Der G-BA hat bereits mit Beschluss vom 27. März 2020 seine DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) unter anderem dahingehend angepasst, dass die quartalsbezogene Dokumentation für das erste bis dritte Quartal 2020 nicht erforderlich ist, soweit sie sich auf Untersuchungen an der Patientin und an dem Patienten bezieht, die aufgrund der Vermeidung einer Ansteckung mit COVID-19 nicht durchgeführt werden und nicht durch telemedizinischen Kontakt durch den Leistungserbringer erhoben werden kann. Durch diese Aussetzung der Dokumentationsvorgaben in der DMP-A-RL des G-BA wird vermieden, dass die chronisch kranken DMP-Versicherten für die weitere Teilnahme an ihrem DMP verpflichtet wären, für die Durchführung von Kontrolluntersuchungen – allein zur Erfüllung der Dokumentationspflichten – Arztpraxen aufzusuchen und sich damit dem stärkeren Risiko einer Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus auszusetzen.

Flankierend hierzu hat das Bundesministerium für Gesundheit mit der Fünfundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung eine Regelung in der RSAV geschaffen, die zusätzliche Rechtssicherheit für Versicherte, Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenkassen gibt, dass die Rechtsfolge einer Beendigung der DMP-Teilnahme in den Fällen fehlender, unvollständiger oder nicht fristgerecht übermittelter Dokumentationen nicht eintritt. Diese Regelung umfasst einen über den Beschluss vom 27. März 2020 zur 19. Änderung der DMP-A-RL hinausgehenden Zeitraum. Mit der vorgesehenen Änderung wird der Zeitraum nun analog zur Regelung des Bundesministeriums für Gesundheit in der RSAV auf das vierte Quartal 2020 ausgedehnt.

## **3. Bürokratiekostenermittlung**

Durch den vorgesehenen Beschluss entstehen keine neuen bzw. geänderten Informationspflichten für Leistungserbringerinnen oder Leistungserbringer im Sinne von Anlage II zum 1. Kapitel Verfo und dementsprechend keine Bürokratiekosten.

## **4. Verfahrensablauf**

Am 24. Juni 2020 hat der Unterausschuss über die Thematik beraten und entschieden eine Anpassung der DMP-A-RL zu beschließen. Der Beschlussentwurf wurde im schriftlichen Verfahren abgestimmt und die Einleitung des Stellungnahmeverfahrens beschlossen. Der Bedarf des schriftlichen Stellungnahmeverfahrens ergibt sich aufgrund der zeitlichen Enge zwischen dem Inkrafttreten der neuen Regelung und der kommenden Sitzung des Unterausschusses.

## 5. Fazit

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren beschlossen, die DMP-A-RL zu ändern.

Die Patientenvertretung trägt den Beschluss mit/nicht mit.

## 6. Zusammenfassende Dokumentation

Anlage 1: Liste der stellungnahmeberechtigten Organisationen

Anlage 2: An die stellungnahmeberechtigte Organisation versandter Beschlussentwurf zur Änderung der DMP-A-RL sowie versandte Tragenden Gründe

Anlage 3: Stellungnahmen

Anlage 4: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahme

Berlin, den XX. Monat 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken

**Von:** [REDACTED]  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL - Ausnahmeregelung COVID  
**Datum:** Donnerstag, 16. Juli 2020 15:33:00

---

[REDACTED]

Sehr geehrter [REDACTED],  
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen wunschgemäß den Eingang Ihrer E-Mail nebst Anlagen, bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und teilen zugleich mit, dass wir mangels Betroffenheit auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichten.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr APH Bundesverband e. V.

[REDACTED]

APH Bundesverband e. V.  
Karlsruher Straße 2b  
30519 Hannover  
Tel.: [REDACTED]  
E-Mail: [REDACTED]  
Internet: <http://www.aph-bundesverband.de>



**Betreff:**  
**Datum:**



Fwd: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL - Ausnahmeregelung COVID  
Donnerstag, 16. Juli 2020 14:27:20

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit der Stellungnahme und bestätigen wunschgemäß den ordnungsgemäßen Erhalt der hierfür erforderlichen Unterlagen mit Ihrer E-Mail vom heutigen Tag.

Nach inhaltlicher Prüfung freuen wir uns Ihnen mitteilen zu können, dass der bad e.V. die in der Entwurfsfassung vorgesehenen Änderungen vollumfänglich befürwortet und die Forderung einer Verabschiedung des Entwurfs mit unverändertem Inhalt unterstützt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus der Bundesgeschäftsstelle.



Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen (bad) e.V.  
- Seit über 30 Jahren **Ihr** Partner für die private Pflege! -



Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen (bad) e.V.  
Zweigertstraße 50 • 45130 Essen (Sitz- und Gerichtstand) • [www.bad-ev.de](http://www.bad-ev.de)  
Ust.-Nr. 112/5971/0819 • VR 3377 AG Essen

---

**Von:**   
**Gesendet:** Donnerstag, Juli 16, 2020 11:32




**Betreff:**  
**Datum:**  
**Anlagen:**



AW: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL - Ausnahmeregelung COVID  
Donnerstag, 16. Juli 2020 12:39:31  
[image001.gif](#)

---

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit bestätigen wir Ihnen den Empfang der Anlagen und verweisen darauf, dass der DVGS e.V. zu den angefragten Themata keine Stellungnahme abgeben kann.  
Mit besten Grüßen

  
Deutscher Verband für Gesundheitssport  
und Sporttherapie e.V.  
DVGS e.V.  
Vogelsanger Weg 48  
50354 Hürth – Efferen

  
  
  
[www.dvgs.de](http://www.dvgs.de)

Hauptamtlicher Vorstand: Angelika Baldus  
AG Brühl – Vereinsregister-Nr.: VR 0896  
Sitz Hürth Efferen



---

     
**Gesendet:** Donnerstag, 16. Juli 2020 09:57

**An:** 

**Betreff:** G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL -  
Ausnahmeregelung COVID

Sehr geehrte Damen und Herren,  
anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche  
Stellungnahme.

Aufgrund der **besonderen Eilbedürftigkeit des Beschlusses bitten wir um Ihre schriftliche  
Stellungnahme bis Freitag, 24. Juli 2020** per E-Mail an das Postfach [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de).  
Bitte bestätigen Sie uns per-E-Mail den Empfang der Anlagen. Vielen Dank!




**Betreff:**  
**Datum:**



AW: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL - Ausnahmeregelung COVID  
Donnerstag, 16. Juli 2020 12:43:38

Sehr geehrter 

wir bestätigen, dass wir die Mail vom 16. Juli erhalten haben.

Wir tragen den Beschlussentwurf sowie die tragenden Gründe mit.

Mit den besten Grüßen



Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew e.V. (DVMB)

Metzgergasse 16 - 97421 Schweinfurt

Telefon: 09721 22033 - Fax: 09721 22955 - E-Mail: [dymb@bechterew.de](mailto:dymb@bechterew.de) -

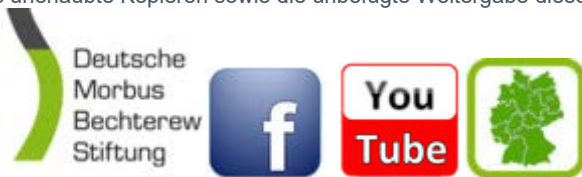
Homepage: [www.bechterew.de](http://www.bechterew.de)

Konto: Bankhaus Max Flessa KG Schweinfurt - BLZ 793 301 11 - Konto: 754

IBAN: DE34 7933 0111 0000 0007 54 - BIC: FLESDMM.

Steuer-Nr.: 249/110/70525 - Vorsitzender: Peter Hippe

Diese E-Mail könnte vertrauliche und / oder rechtlich geschützte Informationen beinhalten.  
Falls Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese Nachricht irrtümlich erhalten haben,  
informieren Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.  
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.



**Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew - Kompetenz aus Erfahrung**

 **Im Auftrag von** 

**Gesendet:** Donnerstag, 16. Juli 2020 09:57

**An:** 

**Betreff:** G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL -  
Ausnahmeregelung COVID

Sehr geehrte Damen und Herren,

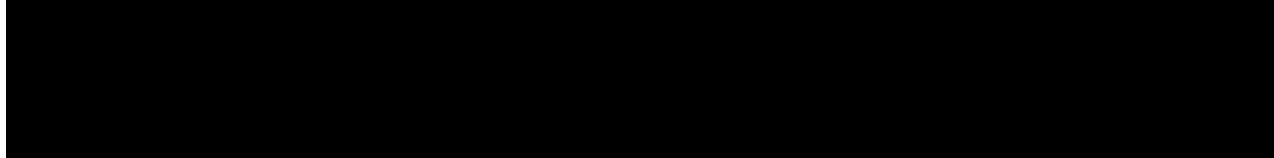
anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche  
Stellungnahme.

Aufgrund der **besonderen Eilbedürftigkeit des Beschlusses** bitten wir um Ihre schriftliche



**Betreff:** Rückmeldung VDGH - G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL - Ausnahmeregelung COVID  
**Datum:** Donnerstag, 16. Juli 2020 16:08:43  
**Anlagen:** [image001.png](#)

---



Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme zur Verlängerung der Ausnahmeregelung in § 5 Abs. 1 S.2 DMP-A-RL.

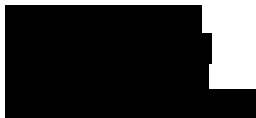
Der VDGH stimmt der Verlängerung zu und verzichtet daher auf die Abgabe einer inhaltlichen Stellungnahme.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Neustädtische Kirchstr. 8  
10117 Berlin



[www.vdgh.de](http://www.vdgh.de)  
<https://www.facebook.com/VDGH.Diagnostica>

\*\*\*\*\*

**Datenschutzhinweis:** Zur Erfüllung unserer Informationspflichten bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verweisen wir auf unsere [Datenschutzbestimmungen](#). Dort finden Sie auch Erläuterungen, wie Sie Ihre Rechte als Betroffener (z.B. Auskunfts-, Berichtigungs- oder Widerspruchsrechte) geltend machen können.

**Privacy notice:** Complying with our information obligations regarding the processing of your personal data, we would refer you to our [data protection rules](#) where you will also find explanations on how you can exercise your rights as the data subject (e.g. rights of access, rectification or objection).



**Gesendet:** Donnerstag, 16. Juli 2020 09:57



**Betreff:** G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL - Ausnahmeregelung COVID



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Gutenbergstr. 13  
10587 Berlin

per E-Mail an:

██████████

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON ██████████

FAX ██████████

E-MAIL ██████████

BEARBEITET VON ██████████

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 17.07.2020

GESCHÄFTSZ. ██████████

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF

**Stellungnahme gemäß § 91 Absatz 5a SGB V zur Änderung der DMP-Anforderungen-  
Richtlinie (DMP-A-RL): Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen  
aufgrund der COVID-19-Pandemie**

Ihr Schreiben vom 16. Juli 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 91 Absatz 5a SGB V.

Eine Stellungnahme gebe ich zur Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL):  
Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-  
Pandemie nicht ab.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

██████████

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

██████████

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn  
VERKEHRSANBINDUNG Straßenbahn 61 und 65, Innenministerium  
Bus 550 und SB60, Innenministerium



**Betreff:**

AW: G-BA - Einleitung des Stellnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL - Ausnahmeregelung COVID

**Datum:**

Freitag, 17. Juli 2020 12:12:09

---

Sehr geehrter [REDACTED]

als für die Wahrnehmung der Interessen der Hörakustiker maßgebliche Spitzenorganisation auf Bundesebene bedanken wir uns für das eingeräumte Stellungnahmerecht gem. § 137f Abs. 8 Satz 2 SGB V.

Zu dem uns mit E-Mail vom 16.07.2020 übersandten „Beschlussentwurf über die Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie“ haben wir keine Anmerkungen.

[REDACTED]  
[REDACTED]  
**Bundesinnung der  
Hörakustiker KdÖR**

Wallstraße 5  
55122 Mainz

---

**Von:** [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]

**Gesendet:** Donnerstag, 16. Juli 2020 09:57

[REDACTED]  
[REDACTED] - Änderung der DMP-A-RL -  
Ausnahmeregelung COVID

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme.

Aufgrund der **besonderen Eilbedürftigkeit des Beschlusses bitten wir um Ihre schriftliche Stellungnahme bis Freitag, 24. Juli 2020** per E-Mail an das Postfach [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de).

Bitte bestätigen Sie uns per-E-Mail den Empfang der Anlagen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
[REDACTED]

BPTK – Bundes Psychotherapeuten Kammer · Klosterstraße 64 · 10179 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss

[REDACTED]

[REDACTED] Abteilung Qualitätssicherung und  
sektorenübergreifende Versorgungskonzepte  
Postfach 12 06 06  
10596 Berlin

-per E-Mail-

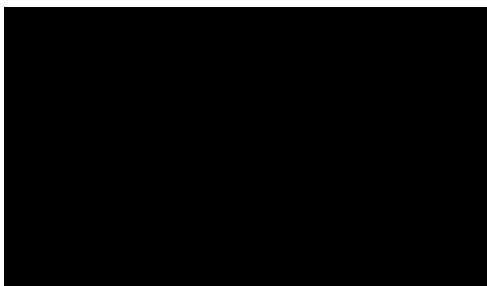
17. Juli 2020

**Beschlussentwurf über die Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL:  
Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-  
19-Pandemie)**

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 16. Juli 2020 und die Möglichkeit zur Stellungnahme.  
Die BPTK stimmt der vorgesehenen Verlängerung der Ausnahmeregelungen für Schu-  
lungen und Dokumentationen in der DMP-Anforderungen-Richtlinie aufgrund der CO-  
VID-19-Pandemie analog den Regelungen in der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung  
bis einschließlich IV. Quartal 2020 zu.

Mit freundlichen Grüßen





**Betreff:**  
**Datum:**

AW: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL - Ausnahmeregelung COVID  
Freitag, 17. Juli 2020 11:56:02


---

  
sehr geehrte Damen und Herren,

das Präsidium der Deutschen Gesellschaft für HNO-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie sieht derzeit keinen Anlass zu dem übersandten Beschlussentwurf über eine Änderung der „Disease Management Programm-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) - Ausnahmeregelung COVID“ Stellung zu nehmen, bedankt sich jedoch ausdrücklich für die von Ihnen eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen





---

**Von:** 

**Gesendet:** Donnerstag, 16. Juli 2020 14:10

**An:** 

**Betreff:** WG: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL - Ausnahmeregelung COVID

Sehr geehrte Damen und Herren,

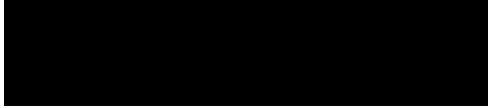
anbei erhalten Sie die Unterlagen für folgendes Stellungnahmeverfahren: Änderung der DMP-A-RL – Ausnahmeregelung COVID. Bitte beachten Sie unten angehängte Original-E-Mail des G-Ba und die 4 Anhänge.







**Betreff:** WG: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL - Ausnahmeregelung COVID  
**Datum:** Freitag, 17. Juli 2020 07:37:31  
**Anlagen:**



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich wunschgemäß den Empfang der Anlagen und teile mit, dass die Deutsche Rentenversicherung keine Stellungnahme abgeben wird.

Mit freundlichen Grüßen



\*\*\*\*\*



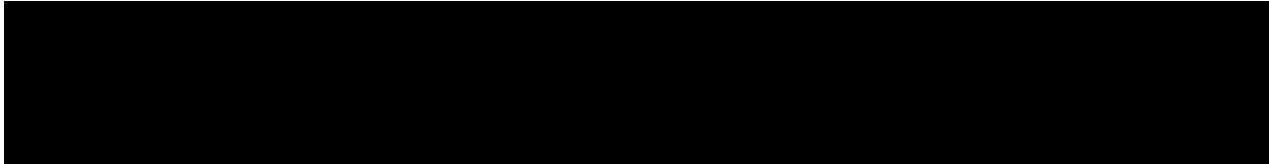
Internet: [www.rehainfo-aerzte.de](http://www.rehainfo-aerzte.de)





**Betreff:** DVfR | keine Stellungnahme | G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL - Ausnahmeregelung COVID  
**Datum:** Freitag, 17. Juli 2020 09:47:32

---



Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung der DVfR am Verfahren der Stellungnahme.

Die DVfR wird keine Stellungnahme abgeben.

Mit besten Grüßen



-----  
Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. (DVfR)  
Maaßstraße 26  
69123 Heidelberg



**Gesendet:** Donnerstag, 16. Juli 2020 15:38

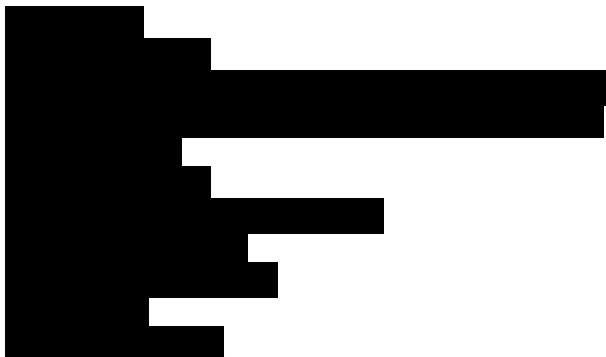
**An:** [Redacted]

**Cc:** [Redacted]

**Betreff:** Eingangsbestätigung | G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL - Ausnahmeregelung COVID

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich den Empfang der Anlagen.





**Betreff:**  
**Datum:**



AW: G-BA - Einleitung des Stimmnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL - Ausnahmeregelung COVID  
Sonntag, 19. Juli 2020 18:35:01

---



Sehr geehrte ,

vielen Dank für die Information. Wir bestätigen Ihnen den Empfang der Anlagen, werden aber keine Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

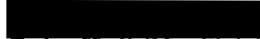


Sekretariat Studiengemeinschaft für Orthopädieschuhtechnik

---



**Gesendet:** Donnerstag, 16. Juli 2020 09:57



**Betreff:** G-BA - Einleitung des Stimmnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL - Ausnahmeregelung COVID

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme.

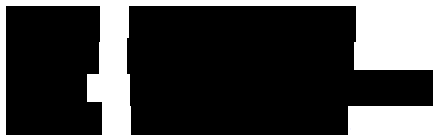
Aufgrund der **besonderen Eilbedürftigkeit des Beschlusses bitten wir um Ihre schriftliche Stellungnahme bis Freitag, 24. Juli 2020** per E-Mail an das Postfach [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de).

Bitte bestätigen Sie uns per-E-Mail den Empfang der Anlagen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Gemeinsamer Bundesausschuss  
Gutenbergstraße 13  
D-10587 Berlin



**Betreff:** AW: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL - Ausnahmeregelung COVID  
**Datum:** Montag, 20. Juli 2020 14:55:21  
**Anlagen:** [image001.png](#)  
[image002.png](#)

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zum Sachverhalt Stellung zu beziehen, wovon wir allerdings im konkreten Fall keinen Gebrauch machen werden, da für Angiologen aktuell kein DMP existiert.  
Gerne stehen wir Ihnen auch in Zukunft für Anfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
[Redacted]

Deutsche Gesellschaft für Angiologie – Gesellschaft für  
Gefäßmedizin e.V.  
Haus der Bundespressekonferenz  
Schiffbauerdamm 40  
10117 Berlin  
[Redacted]



[Large redacted area containing multiple lines of blacked-out text]



**Betreff:**



Einladung zur Stellungnahme

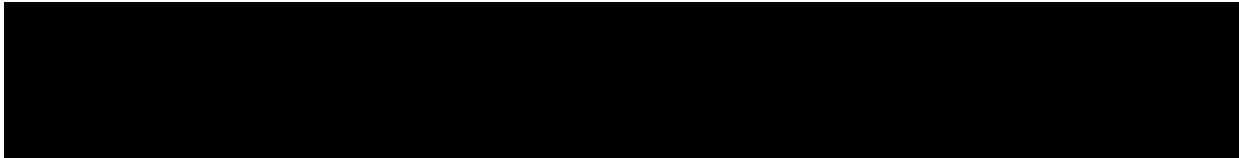
**Datum:**

Mittwoch, 22. Juli 2020 14:38:39

**Anlagen:**

[image001.png](#)

[image002.png](#)



Sehr geehrte Damen und Herrn,

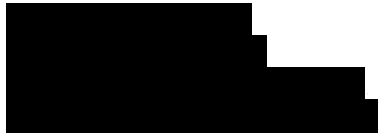
vielen Dank für ihre Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme zur Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie vom 02.07.2020.

Wir werden keine eigene Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen



DEGEMED  
Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation e. V.  
Fasanenstraße 5  
10623 Berlin







**Betreff:**  
**Datum:**  
**Anlagen:**

AW: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL - Ausnahmeregelung COVID  
Mittwoch, 22. Juli 2020 12:44:31  
[image001.png](#)

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16.07.2020, dessen Eingang wir Ihnen bereits bestätigt haben. Nach Prüfung der Angelegenheit, hat der Spitzenverband der Heilmittelverbände e.V. hier keinen Bedarf einer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



SHV – Spitzenverband der Heilmittelverbände e. V.

[Redacted]  
Deutzer Freiheit 72-74  
50679 Köln

[Redacted]  
[www.shv-heilmittelverbaende.de](http://www.shv-heilmittelverbaende.de)

---

**Betreff:** G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL - Ausnahmeregelung COVID

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme.

Aufgrund der **besonderen Eilbedürftigkeit des Beschlusses** bitten wir um Ihre schriftliche **Stellungnahme bis Freitag, 24. Juli 2020** per E-Mail an das Postfach [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de).

Bitte bestätigen Sie uns per-E-Mail den Empfang der Anlagen. Vielen Dank!



VDBD e.V.  
Habersaathstr. 31, 10115 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
  
[REDACTED]  
[REDACTED]

VDBD e.V.  
Habersaathstr. 31  
10115 Berlin  
Telefon [REDACTED]  
Telefax [REDACTED]  
E-Mail info@vdbd.de

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon	Telefax	E-Mail	Datum
[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	20.07.2020

**Stellungnahme zum Beschlussentwurf über die Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-ARL): Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie**

Sehr geehrte [REDACTED], sehr geehrte Damen und Herren,

der VDBD e.V. als Berufsverband der Diabetes-Beratungs- und Schulungsfachkräfte in Deutschland hat keine Einwände gegen den von Ihnen am 16. Juli 2020 übermittelten Beschlussentwurf über die Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie hinsichtlich Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Beste Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]



Bundeszahnärztekammer  
Arbeitsgemeinschaft der  
Deutschen Zahnärztekammern e.V. (BZÄK)  
Chausseestraße 13  
10115 Berlin  
Telefon: +49 30 40005-0  
Fax: +49 30 40005-200  
E-Mail: info@bzaek.de  
www.bzaek.de  
IBAN  
DE55 3006 0601 0001 0887 69  
BIC  
DAAEDEDXXX

Bundeszahnärztekammer | Postfach 04 01 80 | 10061 Berlin

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Gutenbergstraße 13  
10587 Berlin

per E-Mail: [REDACTED]  
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom  
16. Juli 2020

Durchwahl  
[REDACTED]

Datum  
24. Juli 2020

**Stellungnahmerecht der Bundeszahnärztekammer gemäß §§ 91 Abs. 5, Abs. 5a, 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zu Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses**

**Beschlussentwurf über die Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL):  
Ausnahmeregelung für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie**

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für die durch den Unterausschuss Disease-Management-Programme übersendeten Unterlagen zu der vom Gemeinsamen Bundesausschuss geplanten Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie bezüglich der Ausnahmeregelung für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Da die zahnärztliche Berufsausübung von den geplanten Änderungen nicht betroffen ist, gibt die Bundeszahnärztekammer hierzu keine Stellungnahme ab.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



## **Stellungnahme der Bundesärztekammer**

zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine  
Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL):

Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der  
COVID-19-Pandemie

Berlin, 24.07.2020

Korrespondenzadresse:

Bundesärztekammer  
Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin

Stellungnahme der Bundesärztekammer zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie

---

## **Hintergrund**

Die Bundesärztekammer wurde mit Mail vom 16.07.2020 durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur Stellungnahme gemäß § 91 Abs. 5 SGB V bezüglich einer kurzfristigen Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) aufgefordert. Mit der Änderung sollen weitere Ausnahmeregelungen für DMP-bezogene Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie erreicht werden.

Der G-BA hatte bereits mit Beschluss vom 27. März 2020 die DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) dahingehend angepasst, dass die quartalsbezogene Dokumentation für das erste bis dritte Quartal 2020 nicht erforderlich ist, soweit sie sich auf Untersuchungen an Patienten bezieht, die aufgrund der Vermeidung einer Ansteckung mit COVID-19 nicht durchgeführt werden, und die Dokumentation auch nicht durch telemedizinischen Kontakt erhoben werden kann. Ansonsten müssten die in ein DMP eingeschriebenen Patienten allein zur Durchführung von Kontrolluntersuchungen und der damit verbundenen Erfüllung von Dokumentationspflichten die Arztpraxen aufzusuchen, um nicht aus dem Programm ausgeschlossen zu werden.

Mit dem vorliegenden Beschlussentwurf soll die Aussetzung der Dokumentation auf das vierte Quartal 2020 ausgedehnt werden.

## **Die Bundesärztekammer nimmt zu dem Beschlussentwurf wie folgt Stellung:**

Die Bundesärztekammer hatte sich bereits zu Beginn der Corona-Pandemie mit Stellungnahme vom 26.03.2020 zur Einführung der Ausnahmeregelung durch den G-BA zustimmend geäußert und stimmt auch jetzt der aktuell vorliegenden Ausnahmeregelung zur Verlängerung der Aussetzung der DMP-Dokumentation zu.

# Stellungnahme

## **zum Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL): Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie**

24. Juli 2020

Seite 1

Der Bitkom bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und begrüßt grundsätzlich die Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) und die damit verbundene Verlängerung von Ausnahmeregelungen für Schulung und Dokumentation aufgrund der Covid-19 Pandemie bis Ende 2020.

Mit der am 27. März 2020 beschlossenen Aussetzung der Dokumentationsvorgaben in der DMP-A-RL und somit auch der Aufhebung der verpflichtenden Kontrolluntersuchungen der DMP-Teilnehmenden in Arztpraxen, trägt der G-BA mit dieser Änderung dazu bei, Infektionsrisiken mit dem Corona-Virus zu minimieren und eine Überbelastung des Gesundheitssystems vorzubeugen. Gleichzeitig bietet die vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) flankierte Änderung der Risikostruktur Ausgleichsverordnung (RSAV) eine zusätzliche Rechtsicherheit für Ärztinnen und Ärzte und Krankenkassen, wodurch fehlende, unvollständige und nicht fristgerechte übermittelte DMP-Dokumentationen zu keiner Beendigung der DMP-Teilnahme führt. Diese Ausnahmeregelung gilt jedoch nur bis Ende 2020.

Der Bitkom befürwortet die wichtigen Maßnahmen und Regelungen des G-BA und des BMG. Um jedoch auch langfristig eine flächendeckende Patientenversorgung gewährleisten zu können, sollten nach Ablauf der Ausnahmeregelungen für die Dokumentationspflicht und die damit verbundene physische Anwesenheit der Versicherten in Arztpraxen nach Ende 2020, auch digitale und telemedizinische Angebote, wie bspw. Videosprechstunde und Telemonitoring sowie weitere digitale Angebote angeboten werden. Nicht nur bieten digitale Hilfeleistungen für Patienten, Schutz vor Infektionen in den Arztpraxen, es werden auch Kosten für den Transport und lange Aufenthalte im Wartezimmer vermieden. Gleichzeitig können durch den Einsatz digitaler Technologien eine verbesserte Dokumentation von Messwerten, wie zum Beispiel dem Blutdruck oder Blutzucker erzielt werden und somit als Grundlage für patientenzentrierte Behandlungen mit dem Arzt dienen.

Die Nutzung und Auswahl telemedizinischer Angebote sollte sowohl von der Schwere des Krankheitsbildes des Patienten, als auch der Notwendigkeit von physischen Untersuchungen abhängig gemacht werden. Jedoch gerade im Bereich von Schulung, Information und Aufklärung existiert eine Vielzahl bewährter digitaler Konzepte und Technologien, welche ein komplettes Aussetzen von Schulungen vermeiden können und in der Richtlinie als geeignete Alternativen klar hervorgehoben werden sollten.

Bitkom  
Bundesverband  
Informationswirtschaft,  
Telekommunikation  
und Neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10  
10117 Berlin

Präsident  
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer  
Dr. Bernhard Rohleder

## Stellungnahme DMP-A-RL

Seite 2|2

Bitkom vertritt mehr als 2.700 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 2.000 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.



**Betreff:**  
**Datum:**  
**Anlagen:**

WG: G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL - Ausnahmeregelung COVID  
Montag, 27. Juli 2020 15:57:17

[Redacted]

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit befürworten wir die vorgeschlagene Änderung und Aussetzung der Dokumentationspflicht für besagte Fälle.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

VDD e.V.

*President of the German Association of Dietitians*

Verband der Diätassistenten - Deutscher Bundesverband e.V.

[Redacted]

**Gesendet:** Donnerstag, 16. Juli 2020 09:57

**Betreff:** G-BA - Einleitung des Stellungnahmeverfahrens - Änderung der DMP-A-RL - Ausnahmeregelung COVID

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen ein Anschreiben nebst Anlagen mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme.

Aufgrund der **besonderen Eilbedürftigkeit des Beschlusses** bitten wir um Ihre schriftliche **Stellungnahme bis Freitag, 24. Juli 2020** per E-Mail an das Postfach [dmp@g-ba.de](mailto:dmp@g-ba.de).

Bitte bestätigen Sie uns per-E-Mail den Empfang der Anlagen. Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature block]



**Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V, § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL: Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie**

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V, § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL: Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie

## Inhalt

- I. Fristgerecht eingegangene Rückmeldungen
- II. Nicht fristgerecht eingegangene Rückmeldungen

### **I. Fristgerecht eingegangene Rückmeldungen**

Von folgenden stellungnahmeberechtigten Organisationen wurden fristgerecht Rückmeldungen vorgelegt (in der Reihenfolge ihres Eingangs):

<b>Organisation</b>	<b>Eingangsdatum</b>	<b>Art der Rückmeldung</b>
Deutscher Verband für Gesundheitssport und Sporttherapie e.V.	16.07.2020	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew e.V.	16.07.2020	Stellungnahme
Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen e.V.	16.07.2020	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft Privater Heime Bundesverband e.V.	16.07.2020	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
VDGH Verband der Diagnostica-Industrie e. V.	16.07.2020	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V, § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL: Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie

<b>Organisation</b>	<b>Eingangsdatum</b>	<b>Art der Rückmeldung</b>
Deutsche Rentenversicherung Bund	17.07.2020	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Bundespsychotherapeutenkammer	17.07.2020	Stellungnahme
Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V.	17.07.2020	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Deutsche Gesellschaft für HNO-Heilkunde, Kopf- und Hals-Chirurgie e.V.	17.07.2020	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Bundesinnung der Hörakustiker	17.07.2020	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	17.07.2020	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Studiengemeinschaft für Orthopädieschuhtechnik	19.07.2020	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Deutsche Gesellschaft für Angiologie – Gesellschaft für Gefäßmedizin e.V.	20.07.2020	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Spitzenverband der Heilmittelverbände e. V.	22.07.2020	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird
Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation e. V	22.07.2020	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V, § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL: Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Organisation	Eingangsdatum	Art der Rückmeldung
Verband der Diabetes-Beratungs- und Schulungsberufe in Deutschland	22.07.2020	Stellungnahme
Bundesärztekammer	24.07.2020	Stellungnahme
Bitkom Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.	24.07.2020	Stellungnahme
Bundeszahnärztekammer	24.07.2020	Rückmeldung besagt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird

### Zusammenfassung und Auswertung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen

Die Auswertung der Stellungnahmen wurde im schriftlichen Verfahren durchgeführt.

Lfd. Zeilen-Nr.	Stellungnehmende Organisation / Datum	Inhalt der Stellungnahme	Auswertung der Stellungnahmen
1.	<b>Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew e.V. (DVMB), 16.07.2020</b>		
1.1	Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew e.V. (DVMB), 16.07.2020	Wir tragen den Beschlussentwurf sowie die tragenden Gründe mit.	Dank und Kenntnisnahme.

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V, § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL: Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Lfd. Zeilen-Nr.	Stellungnehmende Organisation / Datum	Inhalt der Stellungnahme	Auswertung der Stellungnahmen
2.	<b>Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen (bad) e.V., 16.07.2020</b>		
2.1	Bundesverband Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen (bad) e.V., 16.07.2020	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für die Gelegenheit der Stellungnahme und bestätigen wunschgemäß den ordnungsgemäßen Erhalt der hierfür erforderlichen Unterlagen mit Ihrer E-Mail vom heutigen Tag.</p> <p>Nach inhaltlicher Prüfung freuen wir uns Ihnen mitteilen zu können, dass der bad e.V. die in der Entwurfsfassung vorgesehenen Änderungen vollumfänglich befürwortet und die Forderung einer Verabschiedung des Entwurfs mit unverändertem Inhalt unterstützt.</p>	Dank und Kenntnisnahme.
3.	<b>Bundespsychotherapeutenkammer, 17.07.2020</b>		
3.1	Bundespsychotherapeutenkammer, 17.07.2020	<p>vielen Dank für Ihre E-Mail vom 16. Juli 2020 und die Möglichkeit zur Stellungnahme.</p> <p>Die BPtK stimmt der vorgesehenen Verlängerung der Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen in der DMP-Anforderungen-Richtlinie aufgrund der COVID-19-Pandemie analog den Regelungen in der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung bis einschließlich IV. Quartal 2020 zu.</p>	Dank und Kenntnisnahme.

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V, § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL: Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Lfd. Zeilen-Nr.	Stellungnehmende Organisation / Datum	Inhalt der Stellungnahme	Auswertung der Stellungnahmen
4.	<b>Verband der Diabetes-Beratungs- und Schulungsberufe in Deutschland, 22.07.2020</b>		
4.1	Verband der Diabetes-Beratungs- und Schulungsberufe in Deutschland, 22.07.2020	Sehr geehrte Damen und Herren, der VDBD e.V. als Berufsverband der Diabetes-Beratungs- und Schulungsfachkräfte in Deutschland hat keine Einwände gegen den von Ihnen am 16. Juli 2020 übermittelten Beschlussentwurf über die Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie hinsichtlich Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie.	Dank und Kenntnisnahme.
5.	<b>Bundesärztekammer, 24.07.2020</b>		
5.1	Bundesärztekammer, 24.07.2020	<p><b>Hintergrund</b></p> <p>Die Bundesärztekammer wurde mit Mail vom 16.07.2020 durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) zur Stellungnahme gemäß § 91 Abs. 5 SGB V bezüglich einer kurzfristigen Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) aufgefordert. Mit der Änderung sollen weitere Ausnahmeregelungen für DMP-bezogene Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie erreicht werden.</p> <p>Der G-BA hatte bereits mit Beschluss vom 27. März 2020 die</p>	Dank und Kenntnisnahme.

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V, § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL: Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Lfd. Zeilen-Nr.	Stellungnehmende Organisation / Datum	Inhalt der Stellungnahme	Auswertung der Stellungnahmen
		<p>DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) dahingehend angepasst, dass die quartalsbezogene Dokumentation für das erste bis dritte Quartal 2020 nicht erforderlich ist, soweit sie sich auf Untersuchungen an Patienten bezieht, die aufgrund der Vermeidung einer Ansteckung mit COVID-19 nicht durchgeführt werden, und die Dokumentation auch nicht durch telemedizinischen Kontakt erhoben werden kann. Ansonsten müssten die in ein DMP eingeschriebenen Patienten allein zur Durchführung von Kontrolluntersuchungen und der damit verbundenen Erfüllung von Dokumentationspflichten die Arztpraxen aufzusuchen, um nicht aus dem Programm ausgeschlossen zu werden.</p> <p>Mit dem vorliegenden Beschlussentwurf soll die Aussetzung der Dokumentation auf das vierte Quartal 2020 ausgedehnt werden.</p> <p>Die Bundesärztekammer nimmt zu dem Beschlussentwurf wie folgt Stellung:</p> <p>Die Bundesärztekammer hatte sich bereits zu Beginn der Corona-Pandemie mit Stellungnahme vom 26.03.2020 zur Einführung der Ausnahmeregelung durch den G-BA zustimmend geäußert und stimmt auch jetzt der aktuell vorliegenden Ausnahmeregelung zur Verlängerung der Aussetzung der DMP-Dokumentation zu.</p>	

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V, § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL: Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Lfd. Zeilen-Nr.	Stellungnehmende Organisation / Datum	Inhalt der Stellungnahme	Auswertung der Stellungnahmen
<b>6.</b>	<b>Bitkom Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V., 24.07.2020</b>		
<b>6.1</b>	Bitkom Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V., 24.07.2020	<p>Der Bitkom bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und begrüßt grundsätzlich die Änderung der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) und die damit verbundene Verlängerung von Ausnahmeregelungen für Schulung und Dokumentation aufgrund der Covid-19 Pandemie bis Ende 2020.</p> <p>Mit der am 27. März 2020 beschlossenen Aussetzung der Dokumentationsvorgaben in der DMP-A-RL und somit auch der Aufhebung der verpflichtenden Kontrolluntersuchungen der DMP-Teilnehmenden in Arztpraxen, trägt der G-BA mit dieser Änderung dazu bei, Infektionsrisiken mit dem Coronavirus zu minimieren und eine Überbelastung des Gesundheitssystems vorzubeugen. Gleichzeitig bietet die vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) flankierte Änderung der Risikostruktur Ausgleichsverordnung (RSAV) eine zusätzliche Rechtsicherheit für Ärztinnen und Ärzte und Krankenkassen, wodurch fehlende, unvollständige und nicht fristgerechte übermittelte DMP-Dokumentationen zu keiner Be-</p>	Dank und Kenntnisnahme.



Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V, § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL: Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Lfd. Zeilen-Nr.	Stellungnehmende Organisation / Datum	Inhalt der Stellungnahme	Auswertung der Stellungnahmen
		<p>endigung der DMP-Teilnahme führt. Diese Ausnahmeregelung gilt jedoch nur bis Ende 2020.</p> <p>Der Bitkom befürwortet die wichtigen Maßnahmen und Regelungen des G-BA und des BMG.</p> <p>Um jedoch auch langfristig eine flächendeckende Patientenversorgung gewährleisten zu können, sollten nach Ablauf der Ausnahmeregelungen für die Dokumentationspflicht und die damit verbundene physische Anwesenheit der Versicherten in Arztpraxen nach Ende 2020, auch digitale und telemedizinische Angebote, wie bspw. Videosprechstunde und Telemonitoring sowie weitere digitale Angebote angeboten werden. Nicht nur bieten digitale Hilfeleistungen für Patienten, Schutz vor Infektionen in den Arztpraxen, es werden auch Kosten für den Transport und lange Aufenthalte im Wartezimmer vermieden. Gleichzeitig können durch den Einsatz digitaler Technologien eine verbesserte Dokumentation von Messwerten, wie zum Beispiel dem Blutdruck oder Blutzucker erzielt werden und somit als Grundlage für patientenzentrierte Behandlungen mit dem Arzt dienen.</p> <p>Die Nutzung und Auswahl telemedizinischer Angebote sollte sowohl von der Schwere des Krankheitsbildes des Patienten, als auch der Notwendigkeit von physischen Untersuchungen abhängig gemacht werden. Jedoch gerade im Bereich</p>	<p>Diese Inhalte der Stellungnahme sind nicht Gegenstand des aktuellen Stimmungsverfahrens.</p>

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V, § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL: Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie

<b>Lfd. Zeilen-Nr.</b>	<b>Stellungnehmende Organisation / Datum</b>	<b>Inhalt der Stellungnahme</b>	<b>Auswertung der Stellungnahmen</b>
		von Schulung, Information und Aufklärung existiert eine Vielzahl bewährter digitaler Konzepte und Technologien, welche ein komplettes Aussetzen von Schulungen vermeiden können und in der Richtlinie als geeignete Alternativen klar hervorgehoben werden sollten.	

Auswertung der Stellungnahmen gemäß § 91 Abs. 5 und Abs. 5a SGB V, § 137f Abs. 2 Satz 5 und Abs. 8 Satz 2 SGB V zum Beschlussentwurf des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der DMP-A-RL: Ausnahmeregelungen für Schulungen und Dokumentationen aufgrund der COVID-19-Pandemie

## II. Nicht fristgerecht eingegangene Rückmeldungen

Von folgenden stellungnahmeberechtigten Organisationen wurden nicht fristgerecht Rückmeldungen vorgelegt (in der Reihenfolge ihres Eingangs):

Organisation	Eingangsdatum	Art der Rückmeldung
Verband der Diätassistenten - Deutscher Bundesverband e.V.	27. Juli 2020	Stellungnahme

### Zusammenfassung der nicht fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen

Das zuständige Gremium hat die nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahme zur Kenntnis genommen. Eine Auswertung nach Fristablauf erfolgt grundsätzlich nicht. Die stellungnehmende Organisation wurde auf diese Rechtsfolge im Anschreiben vom 16. Juli 2020 hingewiesen.

Lfd. Zeilen-Nr.	Stellungnehmende Organisation / Datum	Inhalt der Stellungnahme	Auswertung der Stellungnahmen
1.	<b>Verband der Diätassistenten - Deutscher Bundesverband e.V., 27.07.2020</b>		
1.1	Verband der Diätassistenten - Deutscher Bundesverband e.V., 27.07.2020	Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit befürworten wir die vorgeschlagene Änderung und Aussetzung der Dokumentationspflicht für besagte Fälle.	